

Bühl, 13.04.2021

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Geltungsbereich

(I) Die folgenden AGB gelten für sämtliche Dienstleistungen, die von Herrn Jürgen Friedrich, Einsiedelweg 3a, 77815 Bühl (im Folgenden "ich", "mir" oder "Auftragnehmer") nach genauerer Maßgabe der geschlossenen Verträge gegenüber gewerblich tätigen Auftraggebern erbracht werden.

(II) Die Bezeichnung "Friedrich & Partner" ist eine eingetragene Marke und bezeichnet bestimmte von Herrn Jürgen Friedrich, Einsiedelweg 3 a, 77815 Bühl als Markeninhaber und seinen Kooperationspartnern erbrachte Dienstleistungen. Sie ist kein Hinweis auf eine bestimmte Gesellschafts- oder Rechtsform. Die unter der Marke Auftretenden werden jeweils rechtlich selbständig tätig. Vertragliche Beziehungen kommen nur mit dem jeweils in der Auftragsbestätigung Benannten zustande. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben, berechtigen und verpflichten Verträge und die folgenden Geschäftsbedingungen, insbesondere auch die Formulierung "wir" oder "Auftragnehmer" jeweils nur den Beauftragten.

(III) Meine AGB gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von meinen AGB abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkenne ich nicht an, es sei denn, ich habe ausdrücklich in Textform ihrer Geltung zugestimmt. Meine AGB gelten auch dann, wenn ich in Kenntnis entgegenstehender oder von meinen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die vertraglich geschuldeten Leistungen vorbehaltlos erbringe.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss, Vergütung

(I) Ein Vertrag zwischen mir und dem Auftraggeber kommt zustande, wenn der Auftraggeber auf Basis der von mir erstellten Angebotsbeschreibung mein Tätigwerden in Textform (also auch per Fax oder Email) beauftragt und ich den Auftrag durch Übersendung der Auftragsbestätigung annehme. An seinen Antrag ist der Auftraggeber einen Monat gebunden. Die Annahme gilt als fristgerecht erfolgt, wenn sie dem Auftraggeber innerhalb von sieben Tagen nach Absendung zugeht. Anderweitig abgegebene Erklärungen, Angebote oder Kostenvoranschläge meinerseits sind freibleibend.

(II) Der Umfang meiner Leistungsverpflichtung sowie die geschuldete Vergütung ergeben sich aus meiner Auftragsbestätigung. Weicht diese inhaltlich vom Angebot des Auftraggebers ab, so kommt ein Vertrag nur dann nicht zustande, wenn dieser schriftlich innerhalb von sieben Tagen die Abweichungen rügt. Maßgeblich ist der Eingang der Erklärung bei mir.

(III) Ein Vertrag kommt auch dann zustande, wenn der Auftraggeber ein von mir ausdrücklich als "verbindlich" bezeichnetes Angebot innerhalb von 7 Tagen durch Bestätigung in Textform annimmt. Maßgeblich ist der Eingang der Erklärung bei mir.

(IV) Ist für eine Leistung keine ausdrückliche Vergütung bestimmt, so gilt ein Betrag von 150,00 € je angefangene Stunde als vereinbart. Mehraufwand, der sich aufgrund von Abweichungen der Auftragsausführung von der Auftragsbestätigung ergeben, wird auf Basis dieses Stundensatzes abgerechnet, es sei denn, dass der Auftraggeber diesen Mehraufwand nicht zu vertreten hat.

§ 3 Vertragsgegenstand, Umfang und Ausführung des Auftrages

(I) Mein Tätigwerden ist auf beratende Tätigkeiten beschränkt. Bezweckt der Auftragnehmer durch meine Unterstützung das Erreichen bestimmter Anforderungen, insbesondere zum Zwecke des Erfüllens gesetzlicher Vorgaben, externer Prüfungen oder Zertifizierungen, so ist das Erreichen dieser Ziele sowie das Bestehen dieser Prüfungen nicht Vertragsgegenstand und wird von mir nicht garantiert.

(II) Ich bin in den Bestimmungen meines Arbeitsortes und meiner Arbeitszeit frei. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, mir Weisungen hinsichtlich von Ort, Zeit und Dauer der Tätigkeit oder der Art und Weise der Durchführung meines Auftrags zu erteilen. Ich bin meinerseits gegenüber Arbeitnehmern des Auftraggebers nicht weisungsbefugt.

(III) Ich bin berechtigt, den mir obliegenden Auftrag ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Deren Bezahlung erfolgt ausschließlich durch mich. Es entsteht kein direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem Auftraggeber.

§ 4 Pflichten des Auftraggebers

(I) Der Auftraggeber stellt mir auch ohne gesonderte Anforderung alle für die Erfüllung des Auftrages notwendigen Unterlagen kostenlos zur Verfügung und setzt mich hinsichtlich aller Vorgänge und Umstände aktiv in Kenntnis, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sind. Zuvor bin ich zur Leistung nicht verpflichtet.

(II) Kann der Auftraggeber einen vereinbarten Termin mit mir nicht wahrnehmen und informiert mich hierüber nicht wenigstens 48 Stunden vor dessen Beginn, sodass ich in dieser Zeit keine anderweitigen vergüteten Tätigkeiten erledigen kann, so schuldet der Auftraggeber ein Ausfallhonorar in Höhe von 150,00 € pro angefangener Stunde, berechnet aufgrund der vereinbarten oder üblichen Dauer des Termins.

§ 5 Vertragsende, Fälligkeit der Vergütung

(I) Verträge, deren Gegenstand eine regelmäßige zu erbringende Leistung sind, haben eine Laufzeit von 12 Monaten, beginnend mit der Bestätigung des Auftrags durch mich. Sie verlängern sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht spätestens vier Wochen vor Ablauf des jeweiligen Zeitraumes von einer der Vertragsparteien schriftlich gekündigt werden.

(II) Die Rechnungsstellung erfolgt nach geleistetem Aufwand. Die Rechnungen sind zahlbar sofort und ohne Abzug.

(III) Der Auftraggeber kann nur mit solchen Ansprüchen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt, von mir anerkannt oder mit der Hauptforderung synallagmatisch verknüpft sind. Eine Aufrechnung mit Forderungen, die gegenüber meinen Mitarbeitern, meinen Auftragnehmern, meinen Kooperationspartnern oder von mir vermittelten, eigenen Vertragspartnern des Auftraggebers bestehen, auch solchen, die unter der Marke "Friedrich & Partner" auftreten, ist unzulässig.

(IV) Bei Überschreiten des Zahlungsziels hat der Auftraggeber die offene Summe mit neun Prozentpunkten über den bei Fälligkeit gültigen Basiszinssatz zu verzinsen, auch ohne dass es hierzu einer Mahnung bedarf.

§ 6 Haftungsausschluss

Meine Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie auf Ersatz typischerweise entstehenden Schadens beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Auftraggebers, Ansprüchen wegen der Verletzung von vertraglichen Hauptleistungspflichten, d. h. solcher Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren

Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist sowie den Ersatz von Verzugsschäden. Insoweit hafte ich für jeden Grad des Verschuldens. Für Schäden, die nicht aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Auftraggebers resultieren, hafte ich aber nur für den typischerweise entstehenden Schaden.

Meine Haftung für durch mich oder meine Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie auf Ersatz typischerweise entstehenden Schadens beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Auftraggebers, Ansprüchen wegen der Verletzung von vertraglichen Hauptleistungspflichten, d.h. solcher Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist sowie den Ersatz von Verzugsschäden. Für Schäden, die nicht aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Auftraggebers resultieren, hafte ich aber nur für den typischerweise entstehenden Schaden. Meine Haftung ist beschränkt auf maximal € 100.000 für Vermögens- und € 1 Mio. für Personenschäden je Schadensfall.

Im Rahmen meiner Beratung weitergegebene rechtliche Texte sind vereinfacht und zum leichteren Verständnis oft gekürzt. Alle Aussagen, Mitteilungen und Informationen stellen in keiner Weise eine Rechtsberatung dar. Sie sind nicht geeignet eine anwaltliche Beratung im Einzelfall zu ersetzen. Der Anbieter übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Inhalte.

§ 7 Pauschalierter Schadensersatz

(I) Bei Pflichtverletzung des Auftraggebers bin ich berechtigt, 10 Prozent des Auftragswertes als Schadensersatz zu fordern.

(II) Tritt eine der Vertragsparteien vom Vertrag aus Gründen zurück, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so bin ich berechtigt, 10 Prozent der vereinbarten Vergütung als Ersatz für die durch die Bearbeitung des Auftrages entstandenen Kosten und für den entgangenen Gewinn zu fordern.

§ 8 Rücktrittsrecht

(I) Ich bin berechtigt, ohne Ersatzleistung den Rücktritt vom Vertrag zu erklären, wenn der Auftraggeber der Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen entgegnet oder nicht als Unternehmer im Sinne des § 14 BGB handelt. Ich bin darüber hinaus zum Rücktritt berechtigt, wenn die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers beantragt wird, dieser eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 ZPO abgeben hat, das Insolvenzverfahren über sein Vermögen eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse ablehnt worden ist.

(II) Ich bin darüber hinaus auch zum Rücktritt berechtigt, wenn der Auftraggeber seinen Zahlungs- oder sonstigen wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber mir oder Dritten nicht nachkommt und ich erfolglos eine Frist zur Leistung gesetzt habe.

§ 9 Verschwiegenheit und Datenschutz

Ich verpflichte mich und von mir beauftragte Dritte, über alle vom Auftraggeber bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, auch solche von verbundenen Unternehmen und von Vertragspartnern des Auftraggebers, während der Zeit der Beauftragung und nach Beendigung des-Vertragsverhältnisses für bis zu 2 Jahren Stillschweigen zu bewahren.

Personenbezogene Daten des Auftraggebers verarbeite ich nur zur ordnungsgemäßen Auftrags Erfüllung und auch im Übrigen nur zu erlaubten Zwecken.

§ 10 Textform

Änderungen der Vereinbarung zwischen den Parteien bedürfen der Textform, dergleichen gilt für die Abgabe rechtlich erheblicher Erklärungen zwischen den Vertragsparteien.

§ 11 Verjährung

(I) Soweit der Auftraggeber mir gegenüber Ansprüche aufgrund gesetzlicher Gewährleistungsregelungen hat, sind diese innerhalb eines Jahres nach Ablieferung der Ware, Herstellung des Werkes oder Erbringung der Dienstleistung geltend zu machen.

(II) Meine Ansprüche auf Zahlung verjähren abweichend von § 195 BGB binnen fünf Jahren. Bezüglich des Beginns der Verjährungsfrist gilt § 199 BGB.

§ 12 Gerichtsstand, Zahlungs- und Erfüllungsort, Rechtswahl

(I) Soweit gesetzlich zulässig wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Firmensitz des Auftragnehmers vereinbart.

(II) Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Zahlungsort der Firmensitz des Auftragnehmers.

(III) Das Vertragsverhältnis und alle Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts, des Internationalen Privatrechts (IPR) sowie des UN-Kaufrechts (CISG).

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.